



Foto: Christiane Müller

Kirche „St. Maria Magdalena“ in Maisried



Geh weiter...

*Geh weiter, zünd a Kerzerl o',
Und schaug ihr zua, wia's obe brennt,
Halt für oan Schlag Dei Herzerl o',
Und spür die Ruhe im Moment.*

*Geh weiter, schaug in'n Ofa nei,
Bis D' Dich im Feuer ganz verlierst,
Halt d' Luft o', lass oan Schnaufa sei,
Bis Du die Stille in Dir spürst.*

*Geh weiter und hör einfach zua,
Wia staad der Schnee vom Himme fallt,
Denk oa moi nix, grad oa moi nur,
Bis jede Heftik sich zerstreut.*

*Geh weiter und lass aa moi los,
Macht d' Augen zua, bis ois verschwimmt,
Bleib aa moi steh, grad oa moi bloß,
Damit die Stille zu Dir kimm.*

Liebe Böbracher,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Ein paar Monate konnten wir der Pandemie abgewinnen, doch leider ist diese mit voller Wucht noch vor dem Winter zurückgekommen. Für die gemeindlichen Gremien, der Verwaltung und dem Bauhof ist diese Situation sehr schwierig. Wir wollen unseren Aufgaben und dem Bürgerservice so gut es geht nachkommen, doch macht das Virus auch nicht vor dem Rathaus halt, so, dass wir umsichtig handeln müssen.

Wir haben uns jedoch dafür entschlossen, die Rathaustür für jedermann (ohne 3-Regel oder dergleichen) offen zu lassen, bitten jedoch, wenn möglich, um Terminabsprache mit den jeweiligen Sachbearbeitern. Darüber hinaus weisen wir erneut gerne auf unsere mittlerweile umfassenden Online-Dienste hin.

Im Bauhof hat der Winterdienst begonnen. Auch hier müssen wir versuchen Kontakte weitestgehend zu beschränken. Eine organisatorische Hilfe ist hier der Schichtdienst. Wie Sie bereits erfahren haben, ist die Gemeinde nun im kompletten Gebiet für die Räumung zuständig. Schon nach den ersten Schneefällen haben wir viele Anrufe im Rathaus erhalten. Da wir mit nahezu gleicher Personalstärke nun diesen Mehraufwand mit allen Kräften und Mitteln versuchen gerecht zu werden, ist dennoch der Status Quo der vergangenen Jahre nicht aufrecht zu halten. Dazu muss erwähnt werden, dass die Gemeinden in Bayern nahezu 60 % der Winterdienstleistungen freiwillig erledigen. Die Neuorganisation in Räumbezirke und Dringlichkeitsstufen hat sich schon im letzten Winter bewährt, doch ist es unmöglich bereits in den frühen Morgenstunden alle Straßen, bis hin zu ausgebauten Feld- und Waldwegen, schnee- und eisfrei zu haben. Wir müssen hier um Ihr tiefes Verständnis werben.

Relativ zeitgleich mit dieser Ausgabe Ihres Gemeindeblattes finden Sie ein Video auf der Plattform „YouTube“ indem wir erstmalig eine Art virtuelle Bürgerversammlung anbieten. Seit der Wahl im vergangen Frühjahr konnte keine solche Veranstaltung stattfinden. Aufgrund dessen wollen wir Sie über die allgemeinen Geschehnisse auf dem Laufenden halten und auch einen Rechenschaftsbericht der vergangenen eineinhalb Jahre nicht vorenthalten. Sie finden den Link auf unserer Internetseite und freuen uns gerne über Ihre Rückmeldungen.

Mit dem Wintereinbruch wurden auch die Bauarbeiten beim Breitbandausbau vorübergehend eingestellt. Die Baustellen und Lager wurden wintersicher gemacht um im Frühjahr wieder starten zu können. Überaus erfreulich ist das zügige Fortschreiten der Bauarbeiten. Es wurden bereits viele Außenbereiche ausgebaut und nächstes Jahr geht es dann im Innenbereich weiter. Ebenfalls werden Anfang nächsten Jahres die Arbeiten am Funkmast im Bereich des Ortsteils Stein starten. Sobald es die Witterung zulässt wird zunächst das Fundament hergestellt und dann der Mast errichtet. Seitens der Telekom wird eine Inbetriebnahme für Mitte des Jahres 2022 angestrebt. Eine wahrliche Aufwertung für den gesamten Auerkieler Winkel.

Dies sind nicht die letzten Baustellen für 2022. Auch der Geh- und Radweg an der Bodenmaiser Straße soll im nächsten Jahr gebaut werden. Dank der überaus großzügigen Förderung durch den Bund und dem Freistaat Bayern erhalten wir einen sicheren Weg zum Ortausgang und ein völlig neues Ortsbild.

Außerdem dürfen wir uns auf den Technik Parcours des MTB Team Böbrach freuen. Auch dieser wird bis zum Sommer fertig sein und allen Einheimischen und Gästen immer offenstehen. Ich darf alle Mountainbiker und E-Biker, ob groß oder klein, motivieren sich über die Angebote des MTB Teams zu informieren und daran teilzunehmen, um mit Spaß und Sicherheit den Sport betreiben zu können.

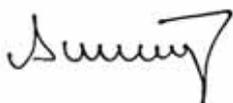
Im Rathaus dürfen wir seit 1. November eine neue Mitarbeiterin begrüßen. Sie finden eine kurze Vorstellung unserer neuen Kollegin in dieser Ausgabe. Dies hatte zur Folge, dass wir die Räumlichkeiten und Büros im Haus etwas verändert haben. Wir haben nun ein Bürgerbüro für Sie eingerichtet in dem Sie das Einwohnermeldeamt und Standesamt finden. Auch hier ein kleiner Wegweiser im Gemeindeblatt.

Ich hoffe nun, dass wir bald wieder eine Normalität erlangen und im nächsten Jahr all die versäumten Feierlichkeiten nachholen dürfen. Aus voller Überzeugung, dass wir dies nur mit ausreichender Impfung schaffen, darf ich an alle appellieren, sich auf die Impfangebote einzulassen, um ihren Teil für die Gesellschaft beizutragen.

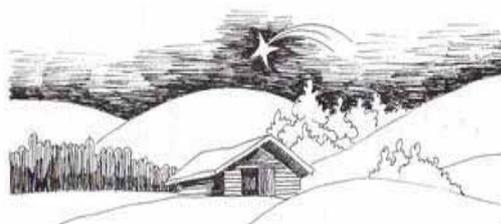
Nach diesem Vorwort möchte ich das Jahr schließen.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben
eine beschauliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Kommen Sie zufrieden ins neue Jahr.**

Ihr



Gerd Schönberger
Erster Bürgermeister



Bautätigkeit in der Gemeinde Böbrach

Szabo Örs, Poing
Umnutzung der Pension zum Mehrfamilienhaus
mit mehreren Wohnungen (Vorbescheid)

MTB-Team Böbrach e.V.
Neubau MTB Technikparcours in Böbrach

Gewerbeveränderungen

Gewerbeanmeldungen:

Schoenberg Dominic, Bärnerauweg 33
Hausmeisterservice

Gewerbeabmeldungen:

Triendl Walter, Unterer Auweg 4a
Herstellung von Backwaren (ohne Konditor- und
Dauerbackwaren), Herstellung von
Konditorwaren, Einzelhandel mit Brot und
Konditorwaren, Cafe

Beiträge für das nächste Gemeindeblatt

Abgabeschluss für Vereine, die Beiträge im
nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen
möchten, ist der **07.03.2022**.

Die Beiträge sollten, wenn möglich als WORD-
Dokument per E-Mail (poststelle@boebrach.de)
an die Gemeinde Böbrach gesandt werden.
Der Termin gilt ebenfalls für die Veröffentlichung
von Werbeanzeigen im Gemeindeblatt.

Christbaumabfuhr Weihnachten 2021

Die Gemeinde Böbrach und die AWG Donau-Wald
bieten wieder die Möglichkeit an, Christbäume
umweltgerecht zu entsorgen.

Wer die Möglichkeit nutzen möchte, sollte im
Innerortsbereich von Böbrach seinen Christbaum
(völlig abgeschmückt!!) am

Montag, 10. Januar 2022

am Straßenrand zur Abholung durch den
gemeindlichen Bauhof bereitstellen. Christbäume
von Haushalten aus dem Außenbereich der
Gemeinde Böbrach können ebenfalls am
Dienstag, 11.01.2022 am gemeindlichen Bauhof
abgegeben werden. Nicht vollkommen
abgeschmückte Christbäume werden nicht
abgeholt bzw. entgegengenommen.

Veranstaltungen 2022

Wegen der angespannten Corona Lage, musste
die geplante, diesjährige Versammlung zur
Koordinierung der Veranstaltungen leider
kurzfristig abgesagt werden.

Bisher vorangemeldete Veranstaltungen 2022:

TSV Böbrach:

Starkbierfest des TSV Böbrach
19.03.2022

Fischessen des TSV Böbrach
15.04.2022

Sportfest des TSV Böbrach
26.06.2022

Geplante Veranstaltungstermine bitte bei der
Gemeinde Böbrach melden.
Gerne telefonisch unter 09923-801002 oder per
E-Mail an poststelle@boebrach.de). Sie
erscheinen dann im Veranstaltungskalender

Heute geh ich aufs Amt!



**Deine Verwaltung.
Nur einen Klick entfernt.**

Impressum:

Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in
der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird
kostenlos zur Abholung bereitgehalten.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Herausgeber: Gemeinde Böbrach
und Redaktion: Rathausplatz 1
94255 Böbrach
Tel.: 09923/801000
Fax.: 09923/801007
Internet: www.boebrach.de
e-mail: poststelle@boebrach.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Gerd Schönberger
Druck: Druckerei Schaffer, 94209 Regen

Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.

Wir gratulieren Jubilare von Januar bis März 2022

70. Geburtstag

Reinhold Völkl, Pfarracker 22
Max Fuchs, Wirtsweg 16
Alois Weindl, St. Wolfgang-Weg 11

75. Geburtstag

Johann Forster, Teisnacher Str. 2
Peter Haug, Asbacher Str. 7

85. Geburtstag

Adolf Stern, Brunnenweg 8

Goldene Hochzeit (50-jähriges Jubiläum)

Maria u. Englbert Rückl, Berghamerweg 14a

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller in Verbindung.

Das Licht der Welt erblickte bei

den Eheleuten Sabrina und Roman Müller,
Bärnerauweg 17
die Tochter Sina

den Eheleuten Elisabeth und Andreas
Hagengruber, Meindlgrub 1
der Sohn Matthias

Frau Almaas Hamad, Gstaudach 6
die Tochter Alfarroukhi Sama

Julia Weindl und Thomas Tremml, Birkenweg 9
der Sohn Timo

Eheschließungen

02.10.2021
Wörle Felix, Obertraubling
Probst Anna Katharina, Böbrach

16.10.2021
Stiedl Jürgen, Böbrach
Kovach Zoya Viktorivna, Böbrach

Sitzungskalender 2022

Für die Sitzungen des Gemeinderates sind nachfolgend aufgeführte Termine geplant.

Die Sitzungen finden bis auf weiteres im Pfarrheim St. Nikolaus statt.

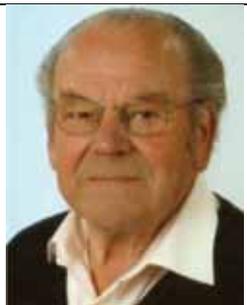
Sitzungsbeginn ist in der Regel 19.00 Uhr.

Natürlich werden die jeweiligen Sitzungstermine aktuell in der örtlichen Presse (VBB) bekanntgegeben. Kurzfristige Terminänderungen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Böbrach und in der örtlichen Presse.

Für die Abgabe von Bauanträgen die auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollten, gelten nachfolgend aufgeführten Termine.

Monat	Sitzungstermin	Termin Abgabe Bauanträge
Januar	Donnerstag, 27.01.2022	Dienstag, 18.01.2022
Februar	Donnerstag, 24.02.2022	Dienstag, 15.02.2022
März	Donnerstag, 31.03.2022	Dienstag, 22.03.2022
April	Donnerstag, 28.04.2022	Dienstag, 19.04.2022
Mai	Donnerstag, 19.05.2022	Dienstag, 10.05.2022
Juni	Donnerstag, 30.06.2022	Dienstag, 21.06.2022
Juli	Donnerstag, 28.07.2022	Dienstag, 19.07.2022
August	Donnerstag, 25.08.2022	Dienstag, 16.08.2022
September	Donnerstag, 29.09.2022	Dienstag, 20.09.2022
Oktober	Donnerstag, 27.10.2022	Dienstag, 18.10.2022
November	Donnerstag, 24.11.2022	Dienstag, 15.11.2022
Dezember	Donnerstag, 15.12.2022	Dienstag, 06.12.2022

Sterbefälle 2021

				
Kurt Radtke Tannenweg 13 verstorben am 03.01.2021 in Böbrach	Karl-Heinz Vetter Tannenweg 9b verstorben am 08.01.2021 in Regensburg	Rosalia Koller Dirnberg 3 verstorben am 26.03.2021 in Ruhmannsfelden	Johann Pfeffer Dirnberg 4 verstorben am 01.04.2021 in Zwiesel	Mathilde Blüml Rathausplatz 6 verstorben am 30.04.2021 in Teisnach
				
Ingeborg Boxhorn Unterauerkiel 8a verstorben am 20.06.2021 in Straubing	Ingo Qvaeschning Wirtsweg 30 verstorben am 07.08.2021 in Zwiesel	Frieda Lawrow Pf.-Grimm-Str. 16 verstorben am 18.08.2021 in Böbrach	Heinz Wenger Pf.-Grimm-Str. 13a verstorben am 09.09.2021 in Deggendorf	Alois Raster Roppendorf 6 verstorben am 03.10.2021 in Böbrach
				
Josef Pfeffer Oberer Auweg 3 verstorben am 01.11.2021 in Viechtach	Reinhold Gröller Oberauerkiel 1 verstorben am 03.11.2021 in Zwiesel	Heinrich Fischl Oberauerkiel 26 verstorben am 16.11.2021 in Viechtach		

Bau eines Geh- und Radweges an der Bodenmaiser Straße im Rahmen des Sonderförderprogrammes „Stadt und Land“

Bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes wurde über das geplante Bauvorhaben an der Bodenmaiser Straße informiert.

Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung durch das Ing.-Büro Schanderl erstellt und dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt.

Neben der technischen Ausführungsplanung wurde dem Gremium, auf Wunsch, zudem eine visualisierte Planung aufgezeigt.



Darüber hinaus wurden die Kosten für die Maßnahme (Gesamtkosten incl. sämtlicher Nebenkosten) errechnet und vorgestellt, welche mit voraussichtlich rund 1,2 Mio. EUR zu Buche schlagen werden. Bei einer Förderquote von angenommenen 90 % beträgt rechnerisch der gemeindliche Eigenanteil ca. 120.000.- EUR.

Umfangreicher Entscheidungsprozess im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich die Entscheidung, dem Vorhaben mehrheitlich zuzustimmen, nicht leicht gemacht. Für Irritation sorgte insbesondere die Höhe der geplanten Stützmauer, wobei hier diverse Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Aber auch der gemeindliche Eigenanteil, wurde trotz guter Förderkonditionen kontrovers diskutiert.

Nach einem umfangreichen Abwägungsprozess im Gremium überwiegen jedoch die Vorteile der geförderten Maßnahme:

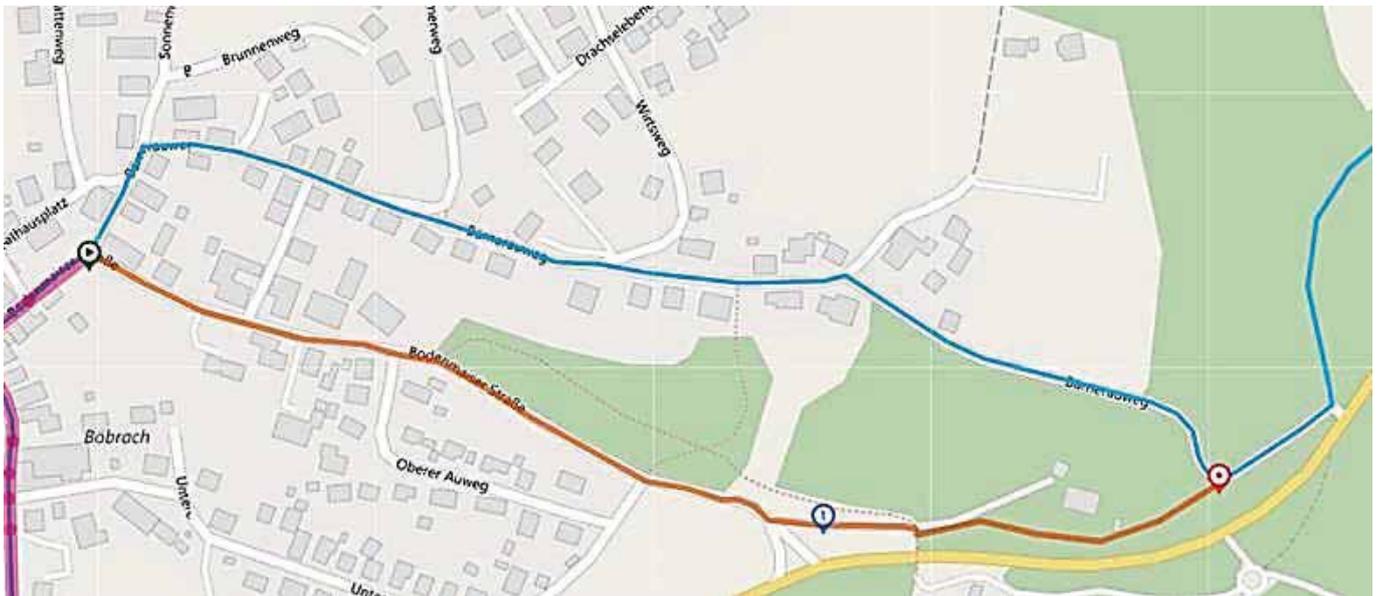
Ganz oben stand dabei der Sicherheitsaspekt, da auf der engen Bodenmaiser Straße sehr viele Fußgänger unterwegs sind und die Gemeinde ohnehin einen Gehweg seit geraumer Zeit errichten möchte. Wegen eines Förderausfalls durch das Amt für Ländliche Entwicklung wurde das Projekt kurzfristig Anfang des Jahres „auf Eis“ gelegt.

Dazu habe der Lückenschluss eine "überregionale Strahlkraft" mit einer touristischen Aufwertung für den gesamten Ort. Außerdem würde man damit den "Zahn der Zeit" treffen, weil der Fahrradtourismus derzeit brummen würde.

Förderprozess war bis dato kein Selbstläufer

Dass die Gemeinde Böbrach generell diese Zuwendung in Aussicht gestellt bekommen hat, war kein leichtes Unterfangen.

Das Bayerische Radwegeverkehrsnetz sieht nämlich grundsätzlich keine Lücke im Radverkehrsnetz in Böbrach vor. Vielmehr galt die Lücke als geschlossen, wegen des vorhandenen und beschilderten Trassenverlaufes über den Bärnerauweg (blaue Route).



Mit reichlich Argumenten und diversen Ortseinsichten, wurde dabei die Regierung von Niederbayern überzeugt, dass das Radverkehrskonzept des Freistaates Bayern angepasst werden soll. Insbesondere die unzumutbare Steilstrecke über den Bärnerauweg überzeugte dabei.

Förderantrag wurde bereits eingereicht

Der umfangreiche Förderantrag wurde bereits bei der Regierung eingereicht. Mit einer Bewilligung der Maßnahme ist dabei bis Anfang Dezember 2021 zu rechnen. So dann hat der Gemeinderat über die Durchführung und über die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme zu entscheiden.

Die Förderbedingungen sehen vor, dass die Maßnahme bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein muss.

Beitrag: Mobilfunkausbau in Böbrach; Neubau eines Mobilfunkmastes im Ortsteil Stein; Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2022

Bereits im April 2021 behandelte der Gemeinderat Böbrach den Bauantrag der Deutschen Funkturm, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg, auf Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von rund 60 Meter und Outdoor-Technik auf der Flurnummer 796, im Ortsteil Stein, der Gemarkung Böbrach. Nachdem seitens des Gemeinderates das Einvernehmen erteilt wurde, hat man das Baugesuch der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Regen zugeleitet.

Genehmigungsprozess abgeschlossen

Da sich der Maststandort im Außenbereich und zugleich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald befindet, handelt es sich um ein Vorhaben, welches gemäß den Naturschutzgesetzen, als nicht unerheblichen Eingriff in Natur und Landschaft einzuordnen ist.

Der Verursacher (Bauherr) wurde dabei verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig -auch durch Geldleistungen- auszugleichen. Die Höhe der Ausgleichsleistungen wurde dabei umfangreich und langwierig ermittelt.

Baubeginn im Frühjahr 2022

Der Baubeginn ist nun für April 2022 (sofern es die Witterung zulässt) terminiert, teilt der Bauherr der Gemeinde Böbrach mit. Mit dem Baubeginn wird zunächst das Fundament gelegt und anschließend der Mast aufgestellt. Nach Fertigstellung des Mastes erfolgt die Meldung an die Telekom als Betreiberin.

Anschließend erfolgt die Netzintegration, welche voraussichtlich 2-3 Monate in Anspruch nehmen wird. Eine Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes bis zum Herbst 2022 gilt somit als realistisch.

Es gilt die Anwohner vor unzulässigen elektromagnetischen Immissionen zu schützen!

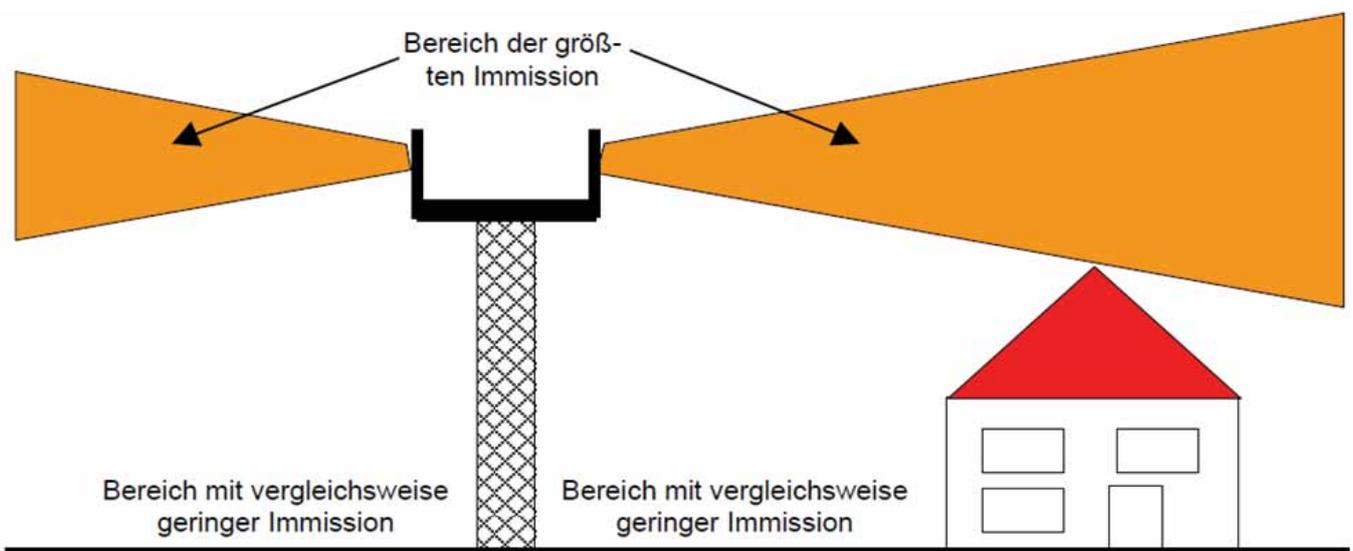
Ein renommiertes, unabhängiges und zertifiziertes Institut wurde von der Gemeinde Böbrach beauftragt, an einigen Punkten in der Umgebung des Standortes mittels einer "Vorhermessung" vor und einer "Nachermessung" nach Inbetriebnahme der neuen Sendeanlagen die Veränderung der dort durch Mobilfunksignale verursachten elektromagnetischen Immissionen messtechnisch zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Messungen sind mit den in Deutschland verbindlichen Grenzwerten für Hochfrequenzimmissionen zu vergleichen.

Zum Zeitpunkt der "Vorhermessung" waren –wie bekannt- in der näheren Umgebung der Messpunkte keine Mobilfunksendeanlagen in Betrieb. Beeinträchtigungen waren kaum messbar bzw. sehr niedrig.

Grundsätzliches Abstrahlverhalten von Mobilfunkmasten:

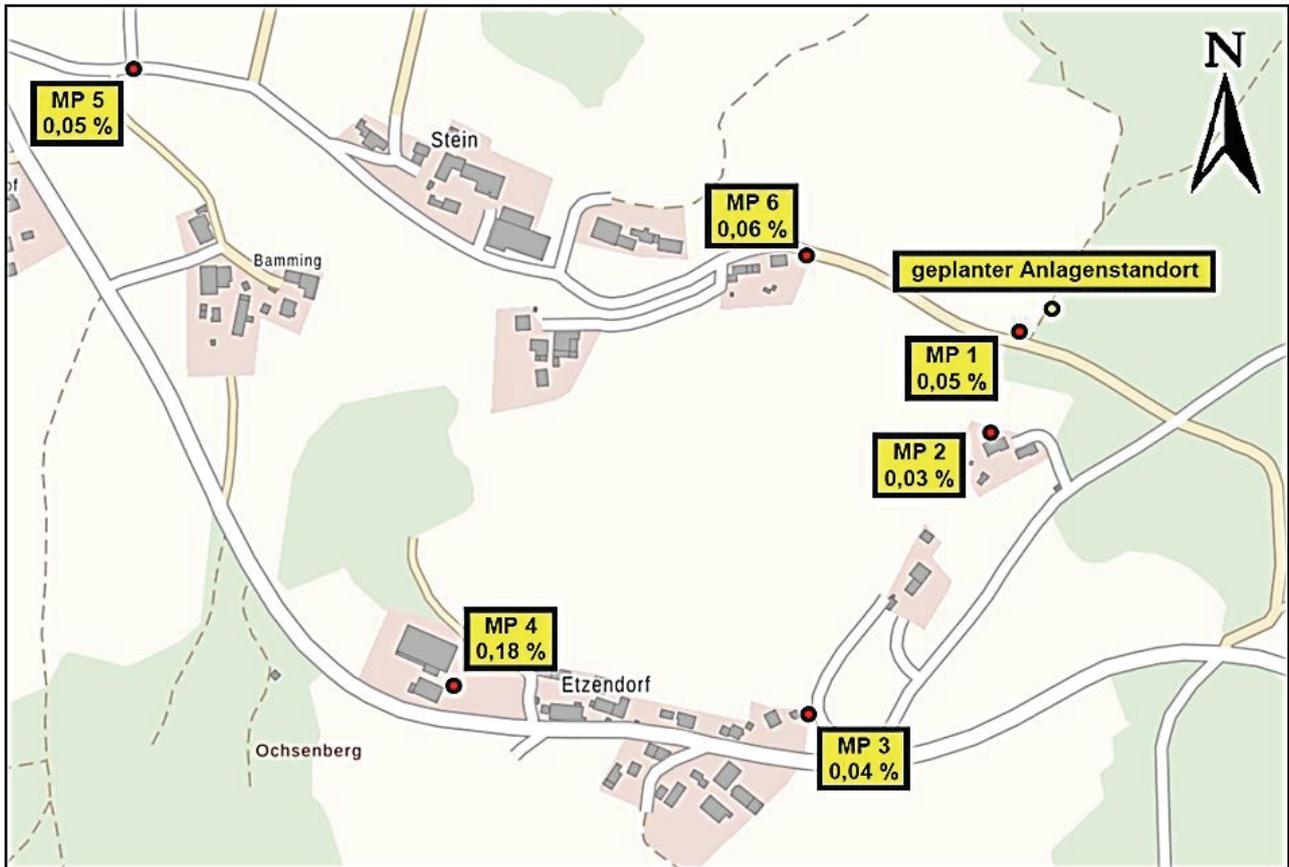
Dass Messinstitut informierte die Gemeinde beim Vor-Ort-Termin zusätzlich über die Wirkungsweise hinsichtlich des Abstrahlverhaltens der geplanten Mobilfunkantennen.



In der Vertikalen sendet die Mobilfunkantenne, ähnlich wie die Scheinwerfer eines Leuchtturmes, stark gebündelt. Der Hauptabgabebereich der elektromagnetischen Energie wird als "Öffnungswinkel" der Antenne bezeichnet. Er beträgt vertikal typisch zirka 5 bis 10°. Zusätzlich ist die Hauptstrahlrichtung häufig bezüglich der Horizontalen um einige Grad nach unten geneigt. Damit erreicht man eine gezielte Versorgung der lokalen Umgebung.

Sofern eine Anlage bei den sogenannten „Nachmessungen“ bestimmte Grenzwerte überschreitet, so kann und darf sie nicht weiter betrieben werden.

Übersicht Messpunkte:



Unsere Verantwortung für die Region

Gesellschaftliches Engagement und soziale Verantwortung zu übernehmen ist fest in unserem Leitbild verankert. Im Fokus stehen dabei Kindergärten, Schulen und Vereine im Geschäftsgebiet der VR GenoBank DonauWald eG.

Es ist unser Ziel aktive Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, damit gesellschaftliche Projekte nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Ermöglicht wird das soziale Engagement zum großen Teil mit Mitteln aus dem Reinertrag unseres Gewinnsparens.

Über eine Spende in Höhe von **750,00 €** durfte sich die **Grundschule Böbrach** freuen. An das **MTB Team Böbrach** erging eine Spende in Höhe von **500,00 €**. Der **Kindergarten Böbrach** erhielt eine Spende in Höhe von **500,00 €** und über **250,00 €** durften sich die **Senioren um Frau Barbara Muhr** freuen.

Wir wünschen allen Gemeindegürgern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihre VR GenoBank DonauWald eG
Geschäftsstelle Geiersthal
Herr Johann Krippner mit Team



Foto: GenoBank: GS Leiter Geiersthal Herr Krippner und Schulleiterin Frau Luber.

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet Böbrach schreitet mit großen Schritten voran - Bereits mehr als 20 Kilometer Glasfaserleitung gebaut

Gleichzeitig im Internet surfen, einen Film streamen und telefonieren? Dies wird in den Ortsteilen Katzenbach und Jägerhaus voraussichtlich noch dieses Jahr möglich sein. In den restlichen Ortsteilen östlich und südlich des Rothbaches, voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022.

Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH und der örtliche Baubegleiter, Zweiter Bürgermeister Erich Süß, sind mittlerweile ein eingespieltes Team.

Nach Katzenbach und Gstauchach sind nun die Tiefbauarbeiten in den Ortsteilen Weghof, Haidenberg, Dirnberg, Stein, Schmalzgrub, Oberauerkiel und Unterauerkiel fertig gestellt.

Die Montagearbeiten sind hier aktuell noch in vollem Gange und werden so lange fortgeführt, wie es die Witterung zulässt.

In den Ortsteilen Ödhof, Maisried und in der Asbacher Straße wurde ebenfalls bereits mit der Verlegung der Leerrohrsysteme begonnen und das Hauptkabel für die Versorgung im Ortskern wurde mittlerweile bereits montiert und geprüft. Hier steht für nächstes Jahr das große Projekt „Erschließung des Ortskerns“ auf dem Plan und alle nötigen Vorbereitungen wurden dafür noch in diesem Jahr getroffen.

Insgesamt wurden seit Mai circa 135 Haushalte mit einem Leerrohr versorgt und circa 100 davon sogar bereits mit einem Glasfaserkabel bis ins Haus.

Des Weiteren wurden in diesem Zeitraum knapp 20 Kilometer Leerrohrtrassen in die Erde gebracht und über 20 Kilometer Glasfaserkabel eingeblasen.



Breitbanderschließung zur Märchenalm; Fotos: Fa. Kollmer Tiefbau

Anschlüsse werden buchbar, sobald die entsprechenden Ortsteile oder Straßenzüge am jeweiligen Glasfaser-Netzverteiler (GF-NvT) angeschlossen sind.

Lange war unklar, ob einzelnen Ortsteilen oder Straßenzügen bereits vor Fertigstellung der Komplettmaßnahme (Sommer/Herbst 2023) der High-Speed-Anschluss zur Verfügung gestellt werden kann.

Man verständigte sich nun darauf, dass sobald einzelne Cluster fertig erstellt sind, der Anschluss buchbar und nutzbar ist.

Wir freuen uns somit, dass insbesondere in den bisher gänzlich nicht versorgten Außenbereichen noch im Kalenderjahr 2022 ein sogenannter „Gigabit-Anschluss“ nutzbar ist.

Neue Sirenen für das Gemeindegebiet

Der Bund möchte die Warnung der Bevölkerung in Deutschland verbessern. Aus diesem Grund stellt er den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Sireneninfrastruktur zu verbessern.

Die Gemeinde Böbrach wird somit ihre Warninfrastruktur dadurch verbessern, indem sie die bestehenden in die Jahre gekommenen drei Motorsirenen vom Typ E57 abbaut und durch neue akkugepufferte elektronische Sirenen ersetzt.

Die vorhandenen Sirenen sind für eine Bevölkerungswarnung (Durchsagen und dgl.) technisch nicht geeignet und können auch bei Stromausfall, z.B. bei Stromausfällen im Rahmen von Unwetterereignissen, nicht aktiviert werden.

Die Starkregenereignisse der letzten Jahre sowie die Schneekatastrophe in der Vergangenheit haben die Notwendigkeit einer umfassenden Bevölkerungswarnung aufgezeigt.

Im Laufe der nächsten Jahre sind zudem die bestehenden Sirenen ohnehin umzurüsten, da der Freistaat Bayern die digitale Alarmierung einführt.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, beteiligt sich die Gemeinde am bayerischen Sonderförderprogramm für Sirenen.

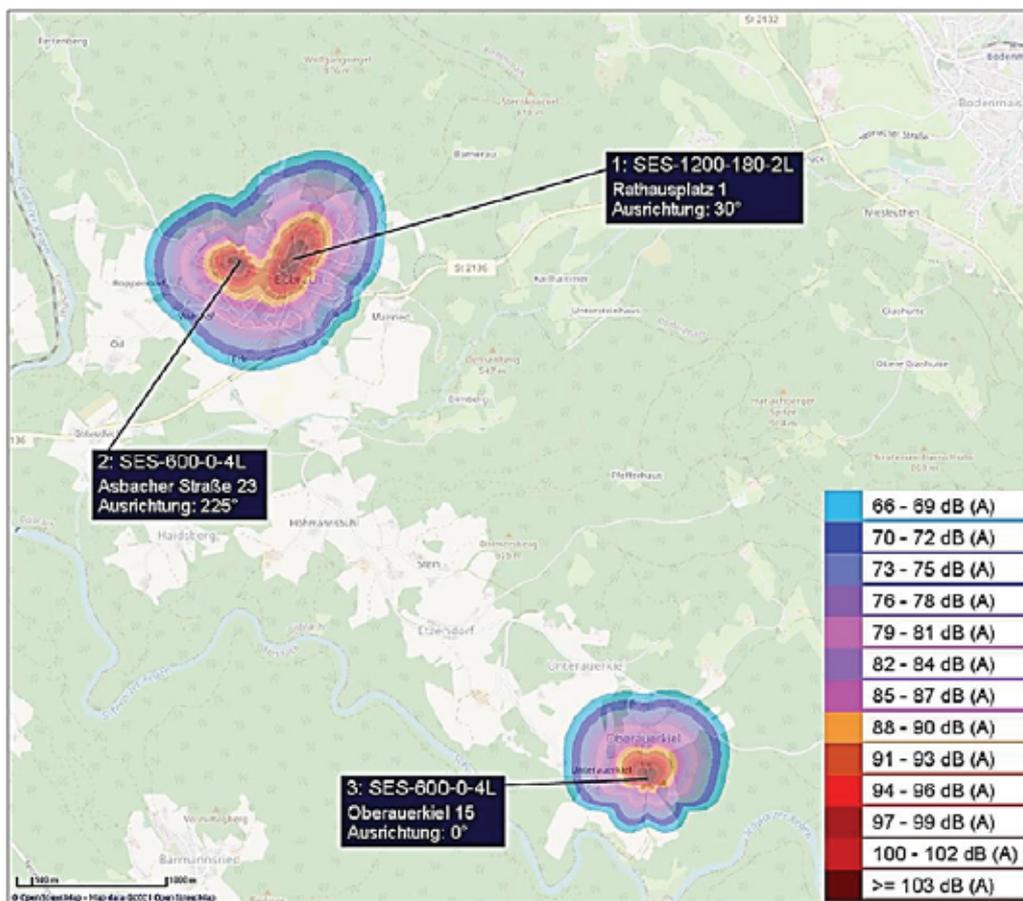
Dies bedeutet, dass die derzeit vorhandenen drei Motorsirenen (Rathaus, Lehrerwohnhaus, FW-Haus Auerkiel) abgebaut und durch neue Sirenen ersetzt werden.

Die neuen Sirenen entsprechen den Anforderungen der digitalen Alarmierung, funktionieren bei Stromausfällen und sind für Durchsagen geeignet!



Für die Erneuerung der Sirenen stellt der Freistaat Bayern einen Förderfestbetrag in Höhe von 10.850.- EUR (je Sirene) zur Verfügung. Nach aktueller Einschätzung entspricht dies einer Zuwendungsquote von ca. 90 %.

Simulation Schallpegelausbreitung nach Erneuerung der Sirenen:



Durch die Erneuerung der Sirenen wird die Warninfrastruktur im Gemeindegebiet deutlich optimiert und die Bürger und Bürgerinnen sind „im Fall der Fälle“ besser gewarnt und geschützt.

Behördengänge online erledigen: So funktioniert die neue Bayern-App

Mit dem lästigen Anstellen vor Behörden soll jetzt Schluss sein. Helfen soll da die 'BayernApp', die von Digitalministerin Gerlach vorgestellt wurde.

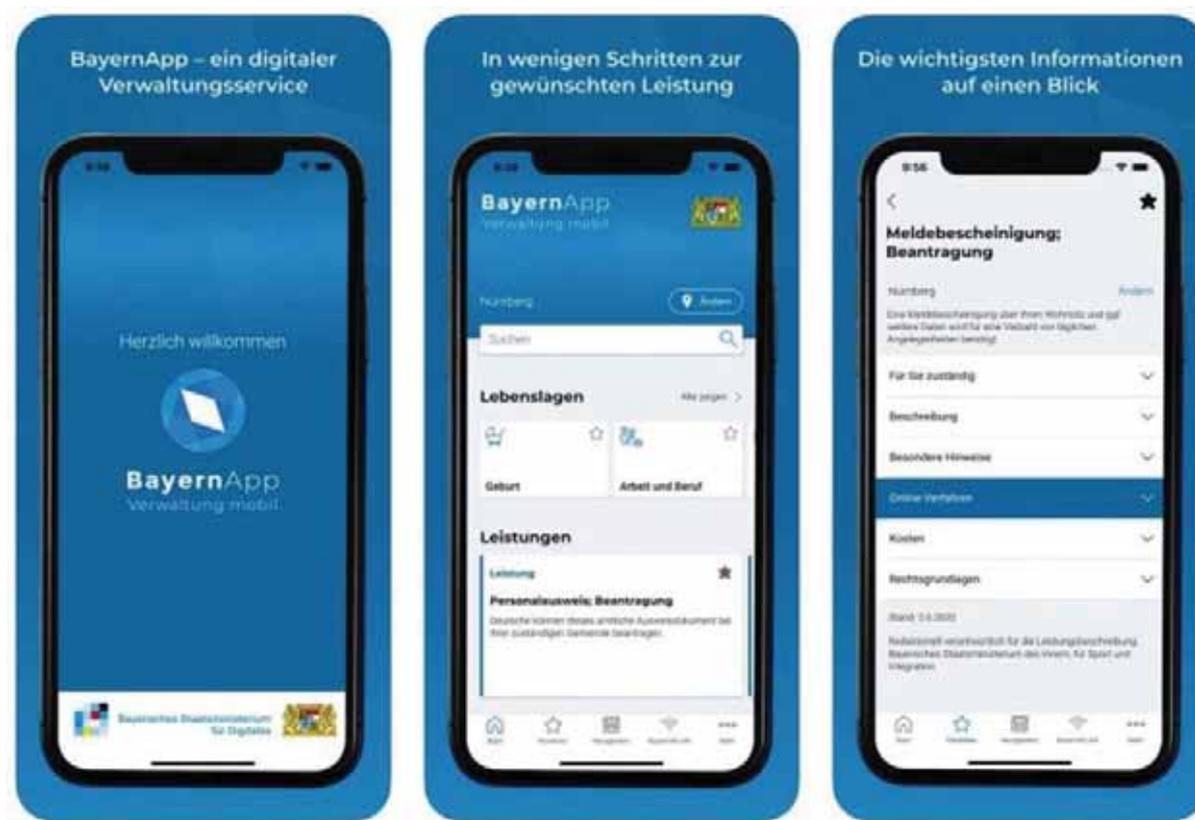


Foto: Bayerische Staatsregierung

Papierformulare und Behördengänge – das muss nicht sein! Mithilfe der BayernApp können Sie komfortabel per Smartphone mit Ihrer Verwaltungsbehörde –dem Rathaus oder dem Landratsamt usw.- in Kontakt treten. Staatliche und kommunale Serviceleistungen lassen sich so mobil abrufen. Ihr digitales Postfach erreichen Sie jederzeit und überall.

Und die App kann noch mehr: News aus rund 40 Themenfeldern lassen sich abonnieren – von regionalen Polizeimeldungen über Informationen zu Schule, Umwelt und Gesundheit bis hin zu Gerichtsentscheidungen. Zudem finden Sie in der BayernApp eine Karte mit allen Standorten der kostenlosen BayernWLAN-Hotspots.

Was kann die BayernApp?

Die BayernApp bringt das BayernPortal aufs Smartphone. Mehr als 300 verschiedene Online-Dienste und über 6.000 staatliche und kommunale Ämter sind bereits erreichbar – und das Angebot wird stetig weiter ausgebaut. Über die BayernApp können Sie rund um die Uhr Verwaltungsleistungen online aufrufen, Merklisten anlegen, Favoriten für Serviceleistungen, Ihre Behörden oder Ihre Lebenslagen speichern.

Auch wenn die Idee der App sinnvoll und zeitgemäß erscheint, sie hat am Ende doch einen Haken. Wenn die Bayern App also eine gut ausgeleuchtete Bühne wäre, mit funktionierender Technik, einem fantastischen Ton und strahlenden Scheinwerfern – dann kommt es letztlich auf den Inhalt – auf das Programm an. Und für dieses Programm ist dann die kommunale Einrichtung oder sonstige Behörde selbst zuständig.

Das Rathaus Böbrach gilt offiziell als digitales Amt!

Die Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis zum Ende 2022 ist eine der zentralen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung. Die Gemeinde Böbrach hat diesen Meilenstein bereits absolviert, mit tatkräftiger Unterstützung des ehrenamtlichen Digitalbeauftragten Lothar Maier.

So hat die Gemeinde Böbrach bereits über 50 Online-Verfahren im BayernPortal bzw. in der BayernApp verlinkt. Nutzen Sie diese Möglichkeit der digitalen Kommunikation, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wie lade ich die App herunter?



Die BayernApp ist für die Betriebssysteme Android und iOS verfügbar. Sie kann über den Google Play Store und den Apple App Store heruntergeladen werden.



Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur BayernApp für iOS und Android:

Sanierung des Rotbaches sowie der angrenzenden Wanderwege aufgrund von Unwetterschäden



Foto: Gemeinde Böbrach

Die Starkregenereignisse in den letzten beiden Juniwochen haben auch den Rothbach in Mitleidenschaft gezogen. Der Bach entwickelte sich zu einem reißenden sintflutartigen Fluss und verlies teilweise das natürliche Flussbett bzw. Gerinne.

Die benachbarten Flächen und insbesondere Wanderwege wurden dabei ebenso überflutet und ausgespült.

Die beauftragte ortsansässige Firma BiSt nahm entsprechende Baggerarbeiten vor und versetzte den Gewässerverlauf wieder in den Ursprungszustand. Darüber hinaus war in Teilbereichen das Wiederherstellen einer natürlichen Gewässersohle notwendig, sowie teilweise das Anbringen von Gestein am Rande des Flussbettes.

Mit dem Aushubmaterial des Baches wurden zudem die benachbarten ausgespülten Wanderwege wiederinstandgesetzt. Eine kostspielige tonnenweise Materialabfuhr konnte durch die Verwendung vor Ort somit vermieden werden.

Das Ergebnis der vorgenommenen Tätigkeiten durch die Firma BiSt kann sich dabei sehen lassen. Professionell und routiniert wurde die Maßnahme äußerst zeitnah umgesetzt.

Erneuerung der Heizungsanlage im sogenannten ehemaligen „Lehrerwohnhaus“ mit starkem Partner vor Ort

Zwingend notwendig und gesetzlich vorgeschrieben war der Austausch der Heizungsanlage, bei dem sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen sogenannten „ehem. Lehrerwohnhaus“, in der Asbacher Straße 23.

Für das Wohngebäude mit Baujahr 1967 entschied man sich für eine Zentralheizung mit Biomasse-Wärmeerzeuger (Holzpellets). Im Zuge des Einbaues der neuen Heizungsanlage wurde zudem eine zentrale Warmwasseraufbereitung installiert. Darüber hinaus wurde das gesamte Leitungsnetz samt Zubehör wie auch die Heizkörper erneuert.



Foto: Gemeinde Böbrach

Den Wärmebedarf selbst und somit auch die Dimension der Heizungsanlage, hat die Architektin und Energieeffizienz-Expertin für Wohngebäude, Frau Martina Kollmer aus Böbrach, ermittelt. Dabei wurde auch ein Energieausweis für das Gebäude erstellt.

Absicht und Ziel der Gemeinde war zudem, dass das Projekt als förderfähig gilt. Das Vorhaben soll dabei mit dem Förderprogramm „Heizen mit erneuerbaren Energien“, projektiert durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), kofinanziert werden.

Nach vorgeschalteter Ausschreibung erhielt die ortsansässige Firma Stadler Heiz- und Energietechnik GmbH & Co. KG –als wirtschaftlichster Bieter- den Zuschlag für die Lieferung und Montage und führte den Auftrag zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Böbrach aus.

Die Heizungsanlage konnte pünktlich zu Beginn der Heizperiode im Herbst in Betrieb genommen werden.

Gemeinde investiert in den Hochbehälter Böbrach „Gutes Trinkwasser wird durch Ultrafiltration noch besser“

„Im Prinzip ist das ein sehr, sehr feines Sieb“ erläutert Wasserwart Christian Stiedl und wählt einen einfachen Vergleich.

Eine Ultrafiltrationsanlage kompensiert künftig im Hochbehälter Böbrach mögliche Schwächen an dieser an sich zuverlässigen Anlage.

Rund 160.000.- EUR nimmt die Gemeinde Böbrach in die Hand, um im Technikraum des Hochbehälters außerdem die Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik zu erneuern und die Anlage an die Fernwartung anzuschließen.

Weil sich viele Quellen in Oberflächennähe befinden, kommt es bei starkem Regen mitunter zu Eintrübungen des Wassers. Im „Endprodukt“ könnten so leichte mikrobiologische Verunreinigungen auftreten.

Die Ultrafiltration verhindert das. Den extrem feinen Membranfilter aus Kunststoff und Keramik können gewünschte Stoffe wie Mineralien passieren, nicht aber Viren und Bakterien.

Die Nachrüstung war zwingend erforderlich unabhängig davon, wie sich die zukünftige Wasserversorgung in Böbrach darstellt, da vorhandene und schützbar Quellen weiterhin genutzt werden.

Beauftragt mit der Lieferung und Installation der Anlage wurde, nach vorheriger Ausschreibung, die Firma Pumpenpauli GmbH aus 94104 Witzmannsberg.



(Bild: Phoenix UF-Anlage)

Bauhof ist für den Winterdienst gerüstet

Der Winter ist da; am letzten Novemberwochenende sind die ersten weißen Flocken gefallen. Doch der Böbracher Bauhof ist für den Winterdienst gewappnet.

Für unzählige Kilometer Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Geh- und Radwege, ausgebaute Feld- und Waldwege, sowie viele öffentliche Flächen ist die Gemeinde Böbrach zuständig. Außerdem bietet die Gemeinde noch die Schneeräumung etlicher privater Anwesen an. Die ersten Winterdienst-Einsätze hat die 5-Mann-starke Besetzung des Bauhofes schon hinter sich. Um den Aufgaben und Anforderungen des Winterdienstes gerecht zu werden, steht dem Bauhof folgender Fuhrpark zur Verfügung: 1 LKW, 1 Schlepper (Mietfahrzeug), 1 Radlader, 1 kommunales Allzweckfahrzeug. Alle Fahrzeuge sind zudem mit einem Streugerät ausgestattet.

Spätestens bis zum 1. Oktober sind die Vorräte an Streumittel, wie Salz, Split oder Sand, eingelagert. Pro Jahr sind das etwa 200 Tonnen.

Der Winterdienst findet von Montag bis Freitag im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit statt. Hier arbeitet der Bauhof im Schichtbetrieb ab 5 Uhr morgens bis 20 Uhr abends. Bei Extremwetterlagen werden die Arbeitszeiten sogar noch ausgedehnt. An den Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben abwechselnd die Mitarbeiter Rufbereitschaft.

Winterdienstpflichten bestehen gegenüber Kraft- und Radfahrern sowie Fußgängern an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb geschlossener Ortschaft. Außerorts gilt vor allem für stark befahrene Straßen, Brücken oder steile Gefälle die Winterdienstpflicht. Doch selbst der beste Winterdienst kann nicht gewährleisten, dass alle Straßen jederzeit schnee- und eisfrei sind. Außerdem stellt auch, wie schon im vergangenen Jahr die Corona Pandemie den Bauhof vor Herausforderungen. Hier soll vor allem der Schichtbetrieb helfen, um ständige persönliche Kontakte zu vermeiden.

Das gesamte Gemeindegebiet ist zudem in Dringlichkeitsstufen eingeteilt, die nach Wichtigkeit und Gefährlichkeit unterteilt sind. Außerdem führen die Fahrzeugführer genau Buch über Wetterverhältnisse, eingesetzte Streumittel und Arbeitszeit.

Die Mitarbeiter des Bauhofes und die Verwaltung sind gut aufgestellt und werden den Winterdienst, weit mehr als es ihre Pflicht wäre, wie jedes Jahr gut organisieren und durchführen. Nichtsdestotrotz hilft jede helfende Hand, sollten Dauerschneefall oder Eisglätte eintreten. Hier schon mal ein herzliches Vergelt's Gott. Wir wünschen allen einen unfallfreien Winter.



Foto: Die Mitarbeiter des Bauhofes v.l.n.r.: Christian Klampfl, Christian Stiedl, Ernst Hutter, Werner Geiger u. Rainer Wölfel

Grundsteuerreform in Bayern

Bei der Grundsteuerreform will Bayern die Länder-Öffnungsklausel nutzen. Das Kabinett hat daher einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz beschlossen.

Laut einer Pressemitteilung des Bayerisches Staatsministerium der Finanzen wird die Grundsteuer in Bayern ab 2025 nur noch nach den **Grundstücks- und Gebäudeflächen** sowie deren **Nutzung** bemessen.

Dieses Flächenmodell sei unbürokratisch und leicht nachvollziehbar, so das zuständige Staatsministerium. Der bayerische Gesetzentwurf basiere auf klaren Kennzahlen. Danach werden die Flächen mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt. Diese betragen

- für die **Grundstücksfläche** 0,04 EUR/qm und
- für **Gebäudeflächen** 0,50 EUR/qm;
- Für **Wohnflächen** wird ein Abschlag von 30 % gewährt, sodass hier nur 0,35 Euro/qm angesetzt werden.

Daneben sind u. a. für den sozialen Wohnungsbau und Denkmäler weitere Ermäßigungen vorgesehen. Auf die so ermittelte **Bemessungsgrundlage** wenden die Gemeinden ihren **Hebesatz** an. Die Kommunen entscheiden somit über die endgültige Höhe der Grundsteuer.

Bisherige Regelung verfassungswidrig

2018 wurde die bisherige Regelung der Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt.

Die Richter begründen das Grundsteuer-Urteil damit, dass die Werte, aufgrund derer sich die Steuer bemisst, völlig überaltert sind.

2025 muss die Berechnung auf neuer Grundlage erfolgen. Im Bundesmodell ermöglicht eine Öffnungsklausel den Ländern, eigene Wege bei der Grundsteuer zu gehen. Bayern hat bereits einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Beim Bundesmodell ist Grundlage das Ertragswertverfahren: In die Berechnung fließen Bodenrichtwert, Fläche der Immobilie, Nettokaltmiete und Alter des Hauses ein. Daraus wird von den Finanzämtern der Steuermessbetrag ermittelt, der mit dem individuell festgelegten Hebesatz der Gemeinden multipliziert wird.

Bayern hat sich zwar mit dem Flächenmodell für ein Modell entschieden, welches den geringsten Verwaltungsaufwand nach sich zieht, es besteht jedoch die Befürchtung, dass Grundstücksbesitzer im ländlichen Raum (welche größere Grundstücksflächen besitzen) benachteiligt werden.

Ablesung der Wasserzähler Verbrauchsgebührenabrechnung 2021

Wie in jedem Jahr, erhalten Sie in den nächsten Tagen wieder Ihre Wasserablesenbriefe. Der oder die Wasserzählerstände sind zum Stichtag **31.12.2021** abzulesen. Tragen Sie Ihre Daten auf der Rückantwort Ihres Wasserablesenbriefes ein und geben Sie diesen bis zum 14.01.2021 im Rathaus ab. Sie können Ihren Zählerstand aber auch bequem per Fax an 09923/801007, per E-Mail - kasse@boebrach.de oder telefonisch an 09923/80100-2 übermitteln.

Ebenso besteht die neue und einfache Möglichkeit, Ihren Zählerstand über unser „**Bürgerserviceportal**“ in nur drei Schritten zu übermitteln. Das Bürgerserviceportal ist auf der Homepage der Gemeinde Böbrach unter

www.boebrach.de – Bürgerservice – Bürgerserviceportal

erreichbar. Diese Funktion steht Ihnen bis 15.01.2022 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie den Rückgabetermin, da wir sonst den Verbrauch für Ihre Jahresabrechnung nur schätzen können.

Bürgerservice	Wasserablesung
Meldebescheinigung	<p>Wasserablesung</p> <p>Wie können Sie noch bis zum 15.01.2022 die Ablesung Ihres Wasserzählers online durchführen:</p> <p>Dieser Service ist kostenlos.</p> <p style="text-align: right;"><input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Weiter"/></p>
Ausweis-Statusabfrage	<p>Sie haben Fragen können Sie sich gerne auch direkt an uns wenden:</p> <p>Kontakt:</p> <p>Frau Sophia Gröller</p> <p>E-Mail: kasse@boebrach.de</p> <p>Telefon: 09923 / 801002</p>
Übermittlungssperren	
Umszug innerhalb der Gemeinde	
Voranzeige einer Anmeldung	
Abmeldung ins Ausland	
Briefwahl-Antrag	
Wohnungsgeberbestätigung	
Bürgerauskunft	
Geburtsurkunde	
Eheurkunde	
Lebenspartnerschaftsurkunde	
Sterbeurkunde	
Wasserzählerablesung	
Ausweis-Auskunft	
SEPA-Mandat	
eSEPA-Mandat	
Meine Meldedaten	
Sicherer Dialog	
Formulare	
Gemeinde Böbrach	

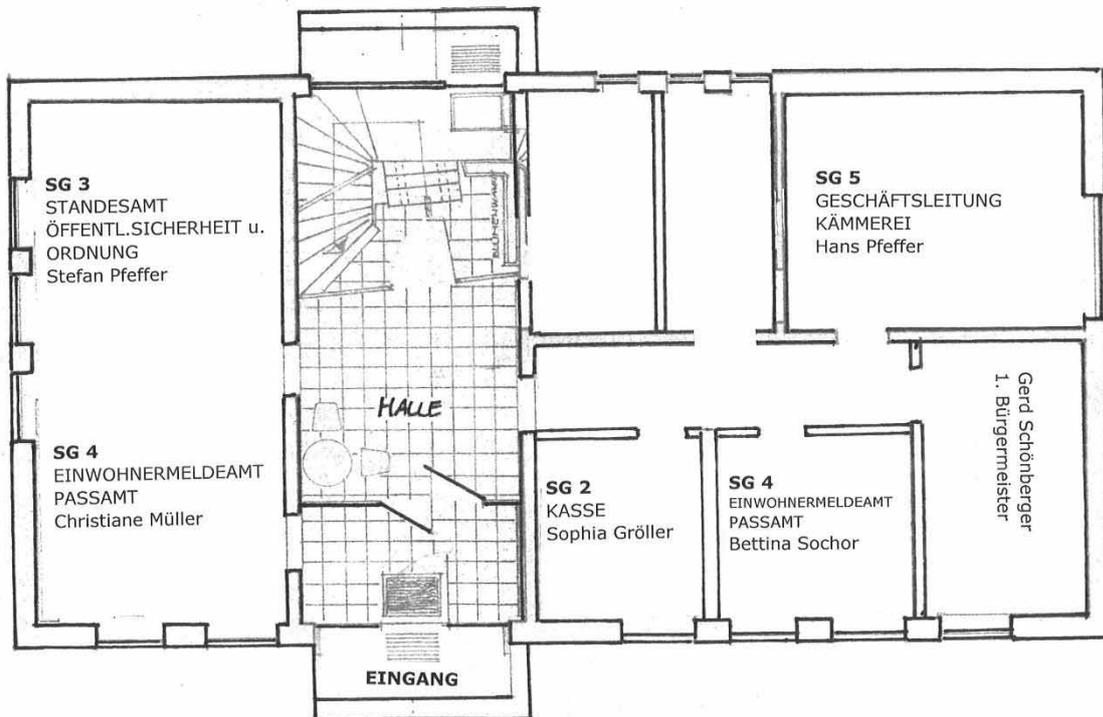
Bürgerservice	Datenschutzerklärung
Meldebescheinigung	<p>Zur weiteren Bearbeitung werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift und Angaben zu der von Ihnen gewünschten Leistung. Sollen Sie im Portal angemeldet sein, werden in Ihrem Konto persönliche Daten automatisch abgerufen.</p> <p>Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten misst uns sehr hohe Bedeutung zu. Wir halten daher alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Datenschutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und bei sonstigen einschlässlichen Vorschriften.</p> <p>Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationwege an die zuständige Behörde übermittelt. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb der genehmigten Bearbeitung oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Im Falle heruntergeladener Dienstleistungen werden Ihre Zahlungsdaten für die Abwicklung der Zahlung an den Zahlungsdienstleister Ihrer Behörde weitergegeben.</p> <p>Informationen zur Erhebung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ich bin einverstanden</p> <p style="text-align: right;"><input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Weiter"/></p>
Ausweis-Statusabfrage	
Übermittlungssperren	
Umszug innerhalb der Gemeinde	
Voranzeige einer Anmeldung	
Abmeldung ins Ausland	
Briefwahl-Antrag	
Wohnungsgeberbestätigung	
Bürgerauskunft	
Geburtsurkunde	
Eheurkunde	
Lebenspartnerschaftsurkunde	
Sterbeurkunde	
Wasserzählerablesung	
Ausweis-Auskunft	
SEPA-Mandat	
eSEPA-Mandat	
Meine Meldedaten	
Sicherer Dialog	
Formulare	
Gemeinde Böbrach	

Bürgerservice	Zählerstände	Bestätigung
Meldebescheinigung	Wasserzählerstände	
Ausweis-Statusabfrage	<p>Jahresablesung für die Gemeinde Böbrach.</p> <p>Bitte übernehmen Sie Ihre Finanzadresse aus dem Bescheid (FAD / Objektnummer) oder aus dem Ablesebrief</p> <p>Finanzadresse * <input type="text"/> - <input type="text"/></p> <p>Zähler</p> <p>Zählernummer * <input type="text"/></p> <p>Zählerstand * <input type="text"/></p> <p>Ablesedatum * <input type="text" value="30.11.2021"/> TT.MM.JJJJ</p> <p style="text-align: center;"><input type="button" value="Weiteren Zähler hinzufügen"/></p> <p>(*) Pflichtangabe</p> <p style="text-align: right;"><input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Absenden"/></p>	
Übermittlungssperren		
Umszug innerhalb der Gemeinde		
Voranzeige einer Anmeldung		
Abmeldung ins Ausland		
Briefwahl-Antrag		
Wohnungsgeberbestätigung		
Bürgerauskunft		
Geburtsurkunde		
Eheurkunde		
Lebenspartnerschaftsurkunde		
Sterbeurkunde		
Wasserzählerablesung		
Ausweis-Auskunft		
SEPA-Mandat		
eSEPA-Mandat		
Meine Meldedaten		
Sicherer Dialog		
Formulare		
Gemeinde Böbrach		

Alle benötigten Angaben wie z.B. Finanzadresse, Zählernummer usw. finden Sie auf Ihrem Ablesebrief. Für alle Rückfragen bezüglich der Verbrauchsgebührenabrechnung steht Ihnen Frau Sophia Gröller telefonisch unter 09923/80100-2 gerne zur Verfügung.

Neugestaltung der Büroräume im Rathaus

Die Büroräume im Rathaus wurden teilweise renoviert und neu strukturiert. Wie auf dem Lageplan ersichtlich, befindet sich nun nach dem Eingang links das neue Bürgerbüro mit dem Standesamt, Gewerbeamt, Bauamt, Friedhofsverwaltung, Renten- u. Sozialangelegenheiten sowie das Einwohnermeldeamt und Passamt. Das Büro des Bürgermeisters finden Sie nun ebenfalls im Erdgeschoss.



Sachgebiet 4



Sachgebiet 3

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind erreichbar unter:

Tel.: 09923 / 80100-0 FAX: 09923 / 80100-7
 E-Mail: poststelle@boebrach.de Internet: www.boebrach.de

Gerd Schönberger	09923 / 80100-1	E-Mail: buergermeister@boebrach.de
Sophia Gröller	09923 / 80100-2	E-Mail: kasse@boebrach.de
Stefan Pfeffer	09923 / 80100-3	E-Mail: standesamt@boebrach.de
Christiane Müller	09923 / 80100-4	E-Mail: einwohnermeldeamt@boebrach.de
Hans Pfeffer	09923 / 80100-5	E-Mail: kaemmerer@boebrach.de
Bettina Sochor	09923 / 80100-6	E-Mail: bettina.sochor@boebrach.de

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag u. Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Schulbusaufsicht

Es gehört zum Alltag des Schulbetriebs, dass Schüler nicht nur zu Fuß zur Schule kommen, sondern auch mit dem Bus fahren müssen, um in die Schule zu gelangen. Dabei spielt die Aufsichtspflicht an den Bushaltestellen eine zentrale Rolle.



Foto: v.l.n.r.: Stefanie Ebner, Nadine Spangler, die Fahrschüler mit BM Gerd Schönberger

Neu mit dieser Aufgabe der „Schulbusaufsicht“ an der Grundschule Böbrach betraut sind seit November Frau Stefanie Ebner und Frau Nadine Spangler, die abwechselnd die Fahrschüler beaufsichtigen.

Bürgermeister Gerd Schönberger begrüßte die neuen Mitarbeiterinnen an ihrem „Arbeitsplatz“.

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung

Seit dem 01.11.2021 verstärkt Frau Bettina Sochor das Verwaltungsteam im Rathaus.

Frau Sochor ist zukünftig für den Aufgabenbereich des Einwohnermelde- und Passamtes zuständig und steht Ihnen hierbei als Nachfolgerin für Frau Christiane Müller gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.



Foto: Bettina Sochor

Ehrungen für aktiven Feuerwehrdienst bei der FF Böbrach

Nach langer Corona-Pause konnten nun auch im Landkreis Regen im September wieder verdiente Feuerwehrmänner ausgezeichnet werden. Dazu begrüßte Landrätin Rita Röhl die zu Ehrenden aus dem Inspektionsbereich West voller Freude in der Teisnacher Mehrzweckhalle.

Für **25 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst bei der FF Böbrach wurden

Herr Thomas Lippl und Herr Michael Sailer

und für **40 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst bei der FF Böbrach

Herr Werner Geiger

ausgezeichnet.

Verbunden mit der Auszeichnung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst bei der FF Böbrach ist ein 8-tägiger Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim St. Florian in Bayerisch Gmain.



Foto: v.l.n.r.: Michael Stiedl, 1. Kommandant, Werner Geiger u. BM Gerd Schönberger



Foto: v.l.n.r.: KBM Michael Maimer, Michael Sailer, Thomas Lippl, Michael Stiedl u. BM Gerd Schönberger



Foto: Gruppenfoto der Geehrten mit KBR Herrmann Keilhofer, Landrätin Rita Röhl und KBI Christian Stiedl
Fotos: LRA Regen

... zum Jahresausklang

*Die Freiwillige Feuerwehr Böbrach wünscht allen Mitgliedern,
der Gesamtbevölkerung von Böbrach und Umgebung, sowie allen
Feriengästen, ein*

Frohes Weihnachtsfest

und einen

guten Rutsch ins Neue Jahr

Die Vorstandschaft

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch an uns geht die Pandemie
nicht spurlos vorüber. Nachfolgend die Veranstaltungen die wir
coronabedingt absagen mussten bzw. müssen:*

- Kameradschaftsabend*
- Christbaumversteigerung*
- Generalversammlung*
- Faschingsball der Jugendfeuerwehr*



*Sollte coronabedingt die Möglichkeit bestehen,
würden wir als Ersatz für die Christbaumversteigerung,
in der Weihnachtszeit eine*

Haussammlung

durchführen!

Wir würden uns über Ihre großzügige Unterstützung freuen!

Neues von den Senioren

Donnerstag, 14. Oktober 2021

Oktoberfest der Böbracher Senioren in Auerkiel

Auerkiel: Auf Einladung der Feuerwehr Auerkiel sowie der Seniorenbeauftragten Bärbel Muhr, trafen sich zahlreiche Senioren im Landgasthaus bei Franz Muhr zu einem zünftigen und geselligen Nachmittag. Bürgermeister Gerd Schönberger, Vorsitzender Stefan Achatz und Kommandant Hans Denk der FFW-Auerkiel und sogar eine kleine Abordnung aus dem Nachbarort Kaikenried gesellten sich zu der fröhlichen Runde. Einstimmiges Fazit aller Anwesenden: „Ein rundum gelungenes und unterhaltsames Oktoberfest.“



Fotos: Bärbl Muhr



Begleitet von der Kaikenrieder Dorfmusik, die im Nebenraum zur Probe anwesend war, waren sich alle einig, dass Bratwürstel und Blasmusik Labsal für Körper und Geist ist.

Ein herzliches Dankeschön an Alle die diesen zünftigen Nachmittag ermöglicht haben.

Freitag, 12. November 2021

Vortrag „Mystischer Bayerischer Wald“ im Brauereigasthof Eck

Die Gemeinde Böbrach lud zu einem interessanten, gruseligen und durchaus lehrreichen Nachmittag ins Gasthaus Eck.

Josef Probst konnte die Anwesenden in die mystische, sagenumworbene Welt des Bayerischen Waldes entführen. Nach seinem Vortrag wurden von den Anwesenden noch schaurige Geschichten erzählt. Das neblige Novemberwetter unterstützte die Stimmung.

Die Anwesenden waren begeistert.



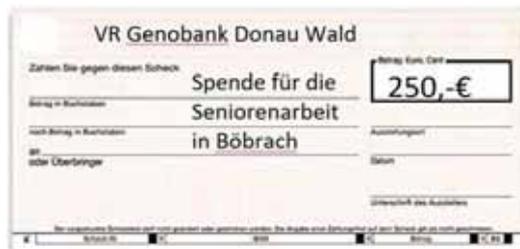
Fotos: Bärbl Muhr

Herzlichen Dank!

Die VR GenoBank DonauWald hat für unsere Seniorenarbeit gespendet.

Herzlichen Dank dafür!

Damit wird die Gemeindekasse etwas entlastet und Raum frei für neue Ideen im nächsten Jahr.



Hinweis:

Der geplante Vortrag von Prof. Dr. Edgar Weiler, „Erben und Vererben“ wird Corona bedingt auf nächstes Jahr verschoben.

Gerne weisen wir nochmals darauf hin, dass alle Böbracher Bürger an diesen Veranstaltungen teilnehmen können.

Vorschau auf die kommenden Veranstaltungen:

Donnerstag, 24. Februar 2022, ab 14.00 Uhr – „Unsinniger Donnerstag“
Seniorenfasching im Gasthaus Bayerwald

Donnerstag, 24. März 2022, 16.00 Uhr – „Erben und Vererben“
Vortrag von Prof. Dr. Edgar Weiler im Gasthaus Bayerwald

Weitere Infoveranstaltungen über aktuelle Themen für Senioren sind geplant und werden zu gegebener Zeit in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Alle Veranstaltungen finden natürlich nur unter den dann aktuell geltenden Corona Bedingungen statt!!

Ich wünsche allen Senioren von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zufriedenheit im Neuen Jahr 2022 und freue mich auf viele unterhaltsame gemeinsame Stunden mit Euch im kommenden Jahr.



Bärbl Muhr

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Böbrach

Elternunterhalt - Wann zahlen die Kinder?

Wer unterstützt die Eltern, wenn sie zum Beispiel durch kostspielige Pflege nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten? Müssen Kinder dann einspringen?

Es kommt darauf an!

Nach dem Gesetz (BGB) bestehen zwischen Eltern und Kindern gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen. Das bedeutet: Auch Kinder sind dazu verpflichtet, ihren Eltern Unterhalt zu zahlen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Juristisch spricht man dann vom Elternunterhalt.

BEDARF IST NICHT GLEICH BEDÜRFTIGKEIT

Im Einzelfall sind daher drei Aspekte zu prüfen:

1. Was der berechnete Elternteil tatsächlich benötigt – das ist der Bedarf.
2. Was er selbst leisten kann (oder eben nicht) – hier spricht man von Bedürftigkeit.
3. Was das Kind als unterhaltspflichtige Person zu leisten im Stande ist – das ist die Leistungsfähigkeit

Die Leistungspflicht des Kindes wird frühestens ab dem Zeitpunkt der Zustellung der sogenannten Rechtswahrungsanzeige durch den Sozialhilfeträger geprüft. Dabei fordert das Sozialamt die Kinder mittels eines Fragebogens auf, wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft über ihr Vermögen und Einkommen zu erteilen. Mehrere Kinder haften nicht als Gesamtschuldner, sondern nur nach ihren individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

GESETZESÄNDERUNG BRINGT ENTLASTUNG

Bis Ende des Jahres 2019 mussten Kinder für den Unterhalt ihrer Eltern einspringen, wenn ihnen ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 1.800 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 3.240 Euro (Verheiratete 1.800 + 1.440 Euro) zur Verfügung stand. Mit dem neuen Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde der Unterhalt für Verwandte neu geregelt und Angehörige damit finanziell entlastet. Seit Januar 2020 gibt es eine Einkommensgrenze von 100.000 Euro brutto pro Jahr. Verdienen Kinder weniger, müssen

sie keinen Elternunterhalt zur Finanzierung der Pflege zahlen. In diesem Fall übernimmt das Sozialamt die Kosten.

WANN MÜSSEN KINDER ZAHLEN?

Kinder von pflegebedürftigen Eltern werden folglich erst für ungedeckte Pflegekosten wie Heimkosten herangezogen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen über der gesetzlichen Grenze von 100.000 Euro liegt. Zum Einkommen zählen lediglich:

- Bruttolohn aus einer Beschäftigung bzw. Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen
- Gewinn- und Kapitalerträge

Zum Einkommen des unterhaltspflichtigen Kindes zählen ferner auch Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und zusätzliche Geldleistungen des Arbeitgebers über den Arbeitslohn hinaus (Gratifikationen).

Auch beim Einsatz des Vermögens durch das unterhaltspflichtige Kind wird ein sogenanntes Schonvermögen gewährt. So erkennt das Amt Rücklagen für die eigene Altersvorsorge ebenfalls in angemessener Höhe an. Letztlich hängen Art und Umfang der Pflicht zur Verwertung des Vermögens von den individuellen wirtschaftlichen Umständen, der Höhe des Vermögens und dem Umfang der Zumutbarkeit ab. Wichtig: Das eigene Wohneigentum wird für den Elternunterhalt nicht herangezogen.

VERANTWORTLICH: NUR VERWANDTE 1. GRADES

Das Einkommen der Schwiegerkinder spielt seit Januar 2020 aufgrund der neuen Gesetzeslage auch keine Rolle mehr. Für die Berechnung des Elternunterhaltes bzw. der Bruttoeinkommensgrenze wird deren Gehalt nicht herangezogen.

Zudem kann der Sozialhilfeträger Unterhaltszahlungen nur von Angehörigen einfordern, die mit dem Pflegebedürftigen im ersten Grad verwandt sind. Es können also nur die Kinder oder Eltern, nicht aber die Enkelkinder zur Unterhaltsfinanzierung verpflichtet werden. Auch für Geschwister, Cousins oder Onkel und Tanten besteht keine gesetzliche Pflicht, Pflegekosten füreinander zu übernehmen oder finanziell für den anderen einzutreten.



Aus dem Kindergarten



Brandschutzübung

Ein ganz aufregender Tag für die Kinder war im Herbst, als die Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzerziehung in den Kindergarten kam. Im Vorfeld wurde mit den Kindern das Thema „Wenn´s brennt?“ mit großem Interesse bearbeitet. Eine Brandschutzübung mit „Flucht zum Sammelpunkt“ gehörte natürlich auch dazu. Michael Maimer jun. und Markus Pfeffer stellten den Kindern Kleidung und Ausstattung eines Feuerwehrmannes vor und die Kinder konnten ihnen beim Entkleiden zuschauen und somit auch die anfänglichen Ängste etwas abbauen.



Abschließend durften sich alle noch das große Feuerwehrauto von außen und innen anschauen. Ein herzliches „Danke!“ geht nochmals an die Feuerwehr um Maimer Michael jun.



Fotos: Kindergarten

Elternbeirat 2021/2022

Sehr positiv war in diesem Jahr das Interesse der Eltern für die Mitarbeit im Elternbeirat. Es fanden sich letztendlich 11 Damen zum aktuellen Beirat zusammen.

Bei der 1. Elternbeiratssitzung ergab sich folgende Ämterverteilung:

1.Vorsitzende Alex Süß
Schriftführerin Katrin Trauner
Kassenverwaltung Nadine Kilger

Weitere Mitglieder: Sabrina Augustin, Kristina Bauer, Regina Ebner, Laura Hacker, Franziska Leiminger, Michaela Pledl

es fehlt: Wally Resch und Diana Sedlmaier

Danke schon im Voraus für den Einsatz!



Foto: Kindergarten

Aktion Teilen wie St. Martin – Weihnachtspäckchen für Waisenkinder in Rumänien

18 Päckchen konnten von den Kindergartenfamilien für die Hilfsaktion übergeben werden. Teilen wie St. Martin – mit dieser Aktion wird Helfen für die Armen auch für die Kinder sehr anschaulich umgesetzt.

Martinsfeier im Freien

Trotz der schwierigen Corona-Lage fand die Martinsfeier statt. Der Umzug mit den Laternen zum Pfarrheim und das kurze Programm dort war für die Familien eine gelungene Aktion.



Fotos: Rollenspiel St. Martin

Bedanken möchten wir uns

- bei der Feuerwehr für die Verkehrsregelung
- beim Elternbeirat für die Übernahme der Kosten für die Martinbrötchen für die Kindergartenkinder
- bei Michael Sailer für die Rolle des heiligen Martin auf dem Pferd

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Am Montag, den 7. Februar 2022 und Dienstag, den 8. Februar 2022 können alle Kinder die ab September 2022 in den Kindergarten gehen sollen telefonisch angemeldet werden. Zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr werden unter der Telefonnummer 09923/84 26 90 die Anmeldungen entgegengenommen. Es werden Termine für spätere persönliche Anmeldegespräche vereinbart.

Der Kindergarten wünscht allen Böbrachern



Frohe Weihnachten





Fachoberschule Regen



Dein

Karrieresprungbrett!

Veranstaltungen, Infos, Onlineanmeldung

Termine immer
aktuell:



www.fos-regen.de



Direktbus Viechtach - Teisnach - FOS
Anbindung aus Achslach / Ruhmannsfelden möglich!

Ansprechpartner

Andreas Loibl
Schulleitung FOS

Obere Bachgasse 23
Tel.: 09921 3631
Fax: 09921 6987

verwaltung@fos-regen.de

praxisorientiert
zielgerichtet
modern zum **Abitur**

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Regen-Viechtach e.V.



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Regen-Viechtach

Weltkindertag
20. September
In jedem Jahr
seit 1954

**KINDER
HABEN
ARMUT
NICHT
GEWÄHLT**

Tag der Kinderrechte
20. November
in jedem Jahr
seit 1989

Das ist der Leitspruch für dieses Jahr.

Kinder haben das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit.

Alle sollen daran teilhaben können, weil das für ihre Entwicklung ganz wichtig ist.

Sport, Musik, Vereine, Kontakte mit Ihtesgleichen und Freundschaften leben können; sowie Schutz vor Gewalt. Das ist eine Aufgabe unser Aller und eine Frage der gesellschaftlichen Haltung.

Förderung und Hilfestellung durch Beratung, durch Einsatz unserer Familienpaten, begleitenden Umgang, durch finanzielle Unterstützung in Notfällen etc. leistet hier der Kinderschutzbund Regen-Viechtach e.V.

*Wir fordern weiterhin eine Kindergrundsicherung zur Gleichbehandlung aller Kinder!
Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist ein längst überfälliger Schritt!*

Bitte helfen Sie mit durch eine Spende oder Mitgliedschaft.

Spendenkonto

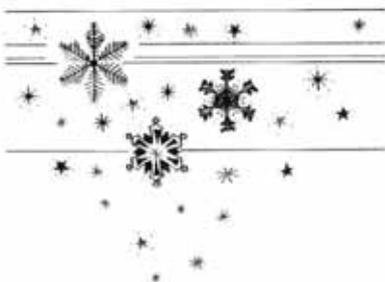
IBAN: DE13 7415 1450 0023 0712 85
BIC: BYLADEM1REG

Adresse

Kinderschutzbund Regen-Viechtach e.V.
Stadtplatz 3, 94209 Regen,
Tel.: 09921 / 9704900
info@kinderschutzbund-regen.de

EC Böbrach

Der EC Böbrach wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins sowie den Böbracher Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022 und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.





König-Ludwig-Verein Böbrach

*Wenn Schnee sich langsam über d'Wiesn legt
und koida Wind durch alle Gassn fegt.
Dann gibt's boid a ganz a bsonders Fest,
Des net nua Kinderaugen leuchten lässt.*

*Da süsse Duft vo Plätzerl und vo Marzipan
bleibt in Erinnerung a Leben lang !
Da Heilige Abend bestimmt de Zeit.
Nua no a paar moi schlofa ...
... dann is wieda soweit*



*Mia vom König Ludwig Verein
wünsch ma a scheene Weihnachtszeit, a Guads Nejs Johr
und dads vor allem „gsund bleim“ !*



Gartenbauverein Böbrach

Wegen Corona konnten für die „Gartenwichtl“ im Kalenderjahr 2021 nur wenige Termine stattfinden:

Ende Juni baute die Gruppe Holztröge und mischte Saaterde, damit anschließend Blumen eingesät werden konnten. Anfang August haben die Kinder -in Verbindung mit dem Ferienprogramm der Gemeinde- allerlei Getier im und am Wasser (Bachlauf im Kurpark) mit Hilfe verschiedener Geräte, die wir vom Landratsamt ausgeliehen hatten, gesucht und kennengelernt. Gegen Ende Oktober war dann wieder Kürbisse schnitzen angesagt. Mit viel Ehrgeiz haben die „Gartenwichtl“ ihre mitgebrachten Kürbisse ausgehöhlt, um dann Mund, Nase bzw. Augen aufzumalen und auszustecken. Zum krönenden Abschluss gab es bei dieser Aktion Stockbrot (am Lagerfeuer gegrillt) und dazu leckere Kürbissuppe.

Nachdem das Jahresende naht, bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Mitgliedern und Helfern, die uns passiv und aktiv das ganze Jahr unterstützt haben. Weiterhin wünschen wir unseren Mitgliedern und der Böbracher Bevölkerung ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles Gute für das NEUE JAHR.

Die Vorstandschaft

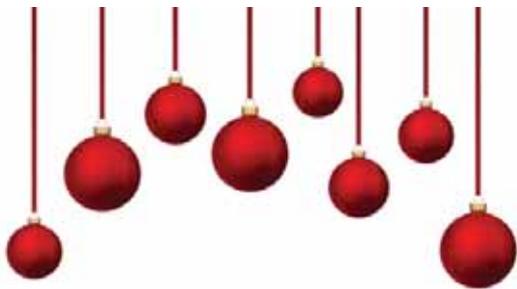
*Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern
und allen Mitbürgern ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.*

MTB-Team Böbrach e.V. – Die Vorstandschaft

*In Böbrach, Eck 1, entsteht in 2022 eine neue BTB Bike Arena.
Der Parcours wird den Vereinsmitgliedern des MTB-Team
Böbrach e.V., aber auch allen Mitbürgern und Gästen zur freien
Benutzung zur Verfügung gestellt werden.*



www.bike-arena-arberland.com



Schützenverein „Eck von 1896“ e.V.



Der Schützenverein „Eck von 1896“ e.V. wünscht den Vereinsmitgliedern sowie allen Böbracher Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022.

Bedanken möchten wir uns außerdem bei den Förderern und Gönnern des Vereins.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins „Eck von 1896“ e.V.